

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.: 2014/137**

freigegeben am **06.11.2014**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

**Datum: 07.08.2014**

**Festsetzung des Gebührensatzes 2015 für die öffentliche Einrichtung  
Straßenreinigung**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.10.2014	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	25.11.2014	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2014	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ folgender Gebührensatz ab 2015 festgelegt wird:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt 13,00 €pro Einheit.

**Sach- und Rechtslage:**

Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr ist die Nachkalkulation 2013 auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind und die Nachkalkulation 2014.

Um die Aufwendungen und Erträge der Jahre 2013 und 2014 besser vergleichen zu können, wurden sie in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt. Die kalkulierten Ansätze für die Gebührenberechnung 2015 wurden angereicht.

<b>Kostenpositionen Gebührensatz</b>	<b>Nachkalkulation 2013 22,50 €</b>	<b>Nachkalkulation 2014 15,60 €</b>	<b>Gebührenberechnung 2015</b>
<b>Reinigungskosten Fremd- firma</b>	46.706,52 €	52.000,00 €	50.000,00 €
<b>Deponiekosten</b>	15.330,19 €	18.000,00 €	18.000,00 €
<b>Personalkosten</b>	7.141,69 €	7.400,00 €	7.600,00 €
<b>Regiekosten</b>	11.817,70 €	12.400,00 €	12.800,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>80.996,10 €</b>	<b>89.800,00 €</b>	<b>88.400,00 €</b>

Das Kehrgut ist über die Deponie zu entsorgen, weil nachgewiesen wurde, dass das Kehrgut (Sand und Laub) mit Schadstoffen belastet ist. Für die Entsorgung des Kehrgutes fallen Transportkosten an. Außerdem ist für jede Anlieferung von Kehrgut eine Gebühr für die Entsorgung des Kehrgutes zu entrichten.

Die Gebühren schwanken, da sie nach dem Gewicht des angelieferten Kehrgutes berechnet werden. Die Anlieferung von trockenem Kehrgut ist günstiger als Kehrgut, das bei Regenwetter aufgenommen wurde. Im Jahre 2011 betragen die Deponiekosten 39.785,07 € für 2012 16.488,87 € und für 2013 insgesamt 15.330,19 €

Die hohen Deponiekosten im Jahre 2011 sind entstanden, weil die Gemeinde das Kehrgut auf dem Bauhof gelagert hat. Witterungsbedingt ist das Kehrgut durch die lange Lagerung schwerer geworden. Ab 2012 wird das Kehrgut gleich nach der Aufnahme durch die Fremdfirma auf der Mülldeponie in Mansie entsorgt.

Ob sich die Deponiekosten um 16.000 bis 17.000 € in den nächsten Jahren konstant halten, kann noch nicht eingeschätzt werden. Vorsichtshalber wurde mit einem Betrag in Höhe von 18.000 € für 2014 nachkalkuliert und in der Gebührenberechnung für 2015 kalkuliert.

Für die Steigerung der Lohn- und Gehaltskosten der Verwaltung sind die Tarifvereinbarungen, die zu einer Anhebung der Personalkosten führen, verantwortlich.

Solange die Abschreibungen nicht gebucht wurden und im Rahmen des Jahresabschlusses eine „Ist-Verteilung“ von den Regieprodukten zu den einzelnen Produkten - wie Straßenreinigung – nicht vorgenommen wurde, stehen die tatsächlichen Regiekosten noch nicht fest.

Für 2013 wurden Regiekosten in Höhe von 11.817,70 € und für 2014 ein Betrag in Höhe von 12.400 € nachkalkuliert, für 2015 wurden 12.800 € kalkuliert.

#### **Allgemeinkostenanteil**

	<b>Nachkalkulation 2013</b>	<b>Nachkalkulation 2014</b>	<b>Gebühr 2015</b>
Gesamtkosten	80.996,10 €	89.800,00 €	88.400,00 €
- ohne Anlieger (15 %)	12.149,41 €	13.470,00 €	13.260,00 €
- Allgemeininteresse (10 %)	8.099,61 €	8.980,00 €	8.840,00 €
<b>gebührenrelevante Kosten</b>	<b>60.747,08 €</b>	<b>67.350,00 €</b>	<b>66.300,00 €</b>

Von den Gesamtkosten werden insgesamt 25 % (laut Rechtsprechung) in Abzug gebracht. An den (Teil-) Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und -einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

#### **Kalkulation der Gebühr 2015**

Die Gebühreneinheiten sind Grundlage für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr. Es gibt bei den Gebühreneinheiten nur geringfügige Änderungen, da die Eigentümer in neuen Baugebieten die Straßenreinigung aufgrund der „Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung der Gemeinde Rastede“ selbst übernehmen müssen. Für 2015 wurde mit den gleichen Gebühreneinheiten wie in 2014 in Höhe von 4.220 kalkuliert.

	Nachkalkulation 2013	Nachkalkulation 2014	Gebühr 2015
<b>Gebührensatz</b>	22,50 €	15,60 €	Vorschlag 13,00 €
<b>Gebührenaufkommen</b>	91.370,71 €	62.969,40 €	52.474,50 €
<b>Gebührenrelevante Kosten</b>	60.747,08 €	67.350,00 €	66.300,00 €
<b>Überschuss/Defizit lfd. Jahr:</b>	30.623,63 €	- 4.380,60 €	- 13.825,50 €
<b>Überschuss des Vorjahres</b>	18.753,23 €	49.376,86 €	44.996,27 €
<b>Fortschreibung Überschuss</b>	49.376,86 €	44.996,26 €	31.170,77 €

Das kumulierte Gesamtergebnis am 31.12.2012 der Kostenrechnungen Straßenreinigung weist rechnerisch insgesamt ein Überschuss in Höhe von 18.753,23 € aus. Grund für den Überschuss sind die Deponiekosten, die in Höhe von 45.000 € kalkuliert wurden. Tatsächlich sind im Jahre 2012 Deponiekosten nur in Höhe von 16.488,87 € angefallen.

Auch in der Gebührenrechnung 2013 wurde nochmals mit hohen Deponiekosten in Höhe von 45.000 € kalkuliert und somit der Gebührensatz für 2013 in Höhe von 22,50 € beibehalten. Es lagen zur Zeit der Gebührenberechnung für 2013 noch keine näheren Erkenntnisse vor, um die Kostenposition zu senken. Tatsächlich sind im Jahre 2013 Deponiekosten in Höhe von 15.330,19 € angefallen. Für 2013 wurde somit rechnerisch ein kalkulierter Überschuss in Höhe 30.623,63 € festgestellt. Zuzüglich des Überschusses aus dem Jahre 2012 ergibt sich ein rechnerisch fortgeschriebener Überschuss in Höhe von 49.376,86 €

Erst für die Gebührenberechnung 2014 wurden die Deponiekosten in einer Höhe von 20.000 € kalkuliert. Diese Kostenposition war hauptsächlich ausschlaggebend um die Gebühr für 2014 von 22,50 € auf 15,60 € zu senken. In der Nachkalkulation für 2014 wird ein rechnerisches Defizit in Höhe von 4.380,60 € errechnet, welches aber nicht ausreicht, um den Überschuss zeitnah abzubauen.

### Gebührenberechnung 2015

Gesamte Reinigungskosten geteilt durch Gebühreneinheiten			
Gebühreneinheiten:	4220,0	Gesamtkosten	je Einheit
zuzüglich	- Deponiekosten: (2.1)	18.000,00 €	4,46 €
	- Verwaltungskosten (2.2)	7.600,00 €	1,88 €
	- Kosten sonstige Reinigung (2.3)	0,00 €	0,00 €
	- Reinigung Einlaufschächte (2.4)	0,00 €	0,00 €
	- Anteilige Regiekosten (2.5)	12.800,00 €	3,17 €
	- Kosten der eigentlichen Reinigung (2.6)	50.000,00 €	12,39 €
<b>Zwischenergebnis</b>		<b>88.400,00 €</b>	<b>21,90 €</b>
abzüglich	- keine Anlieger (3.1)	-13.260,00 €	-3,29 €
	- Allgemeininteresse (3.2)	-8.840,00 €	-2,19 €
zuzüglich	- Defizitvortrag Vorjahr (4.1)	-44.996,27 €	-11,15 €

neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis):	16,42 €
--	---------

neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis) mit Defizitabbau (Gesamtbetrag)	5,27 €
---	--------

neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis) mit Defizitabbau von ca. 31 % (Vorschlag)	13,00 €
---	---------

Ohne Berücksichtigung des kalkulierten Überschusses betragen die gebührenrelevanten Kosten insgesamt 66.300 € und der Gebührensatz müsste 16,42 € betragen. Dem Anspruch auf möglichst hohe Gebührensatzkontinuität folgend wird vorgeschlagen den Wert auf 13,00 € je Einheit festzusetzen, da die Regiekosten und die Deponiekosten für 2014 und 2015 noch nicht feststehen.

Bei einem Gebührensatz von 13,00 € wird der Überschuss zum 31.12.2014 voraussichtlich in Höhe von 44.996,26 um 13.825,50 € verringert, sodass zum 31.12.2015 ein rechnerisch kumulierter Überschuss in Höhe von 31.170,77 € fortgeschrieben werden kann.

#### **Überblick über die Gebührensätze**

2010	2011	2012	2013	2014	<b>2015</b>
13,50 €	16,50 €	22,50 €	22,50 €	15,60 €	<b>13,00 €</b>

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Vorlage.

#### **Anlagen:**

Keine.